

# **Corona Sonderzahlung**

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 26. Februar 2022 14:17**

Hallo zusammen,

Gestern war in NRW der Coronabonus auf dem Konto und heute auch die Abrechnung dazu. Wisst ihr auf welchen Abrechnungszeitraum sich der Bonus bezieht? Er wird ja prozentual je nach Deputat berechnet.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Februar 2022 14:19**

oh, interessant, ich dachte, wir würden alle gleichzeitig unsere Bezüge erhalten. Ich habe heute morgen nichts auf meinem Konto, auch keine vorbemerkte Zahlung (ich habe es auch vor dem 28. nicht erwartet)

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Februar 2022 14:22**

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dok...MMD17-16322.pdf>

Das Verhältnis am 29. November 2021 ist maßgeblich (§4 (1))

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 26. Februar 2022 14:30**

### Zitat von chilipaprika

oh, interessant, ich dachte, wir würden alle gleichzeitig unsere Bezüge erhalten. Ich habe heute morgen nichts auf meinem Konto, auch keine vorbemerkte Zahlung (ich habe es auch vor dem 28. nicht erwartet)

Hängt wahrscheinlich von der Bank ab? Unser Gehalt war gestern (abends!) auf dem Konto.

---

### **Beitrag von „ChatNoir88“ vom 26. Februar 2022 14:44**

Geld ist noch nicht da, aber die Abrechnung vom LBV- wie oben geschrieben ist der November 21 ausschlaggebend. War mir aber tatsächlich nicht klar, dass es nur anteilig ausgezahlt wird. Schade.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. Februar 2022 14:51**

#### Zitat von ChatNoir88

War mir aber tatsächlich nicht klar, dass es nur anteilig ausgezahlt wird. Schade.

Das stand doch aber schon bei dem, was sie für den Tarifvertrag ausgehandelt hatte dabei, dass Teilzeitkräfte dies leider nur anteilig erhalten.

---

### **Beitrag von „Schokozwerg“ vom 26. Februar 2022 15:09**

Die Coronasonderzahlung richtet sich nach dem, was du im November 2021 anteilig verdient hast. Seh gerade, andere waren schneller.

Besonders mies finde ich auf emotionaler Ebene ja, dass Leute in Elternzeit gar nichts erhalten.

---

### **Beitrag von „ChatNoir88“ vom 26. Februar 2022 15:35**

#### Zitat von Schokozwerg

Besonders mies finde ich auf emotionaler ja, dass Leute in Elternzeit gar nichts erhalten.

---

Richtig, das stößt mir und anderen auch gerade sehr vor den Kopf und diese Info der anteiligen Berechnung ist mir tatsächlich so durchgegangen, ist aber schon länger nachzulesen, wie Susannea ganz richtig schrieb.

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 26. Februar 2022 15:41**

#### Zitat von Schokozwerg

Besonders mies finde ich auf emotionaler ja, dass Leute in Elternzeit gar nichts erhalten.

Wieso findest du das mies?

Gab's da eine besondere dienstliche Belastung?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. Februar 2022 15:44**

#### Zitat von Schokozwerg

Besonders mies finde ich auf emotionaler Ebene ja, dass Leute in Elternzeit gar nichts erhalten.

Ich bin mir auch nicht sicher, dass das so einfach geht. Immerhin bekommen sie ja im Jahr der Geburt des Kindes die Jahressonderzahlung auch voll, denn ja, da gabs auch die besondere dienstliche Belastung, denn Corona war ja nicht nur im November!

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Februar 2022 15:45**

Für die Menschen, die 2020 an den Schulen waren und 2021 in Elternzeit gegangen sind, sicherlich.

Als ob die "dienstliche Belastung" das Kriterium wäre. Das bekommt der ganze öffentliche Dienst, unabhängig davon, wo sie eingesetzt waren.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 26. Februar 2022 16:10**

#### Zitat von Websheriff

Wieso findest du das mies?

Gab's da eine besondere dienstliche Belastung?

Klar, wenn du z.B. erst seit Oktober im Elternzeit bist....

---

### **Beitrag von „LuziEva“ vom 26. Februar 2022 16:32**

Jetzt bin ich verwirrt... ich bin seit Mai 2021 in Elternzeit gewesen (bis Anfang 2022) und habe die vollen 1300€ erhalten, bzw bisher die Bezügemitteilung dazu.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. Februar 2022 16:39**

#### Zitat von LuziEva

Jetzt bin ich verwirrt... ich bin seit Mai 2021 in Elternzeit gewesen (bis Anfang 2022) und habe die vollen 1300€ erhalten, bzw bisher die Bezügemitteilung dazu.

DAs klingt doch gut, ich bezweifle ja auch, dass es geht, dass Leute in Elternzeit sie gar nicht bekommen.

Arbeitest du jetzt Vollzeit? Hast du vorher Vollzeit gearbeitet?

Bist du an einer öffentlichen Schule?

---

### **Beitrag von „ChatNoir88“ vom 26. Februar 2022 16:41**

#### Zitat von LuziEva

Jetzt bin ich verwirrt... ich bin seit Mai 2021 in Elternzeit gewesen (bis Anfang 2022) und habe die vollen 1300€ erhalten, bzw bisher die Bezügemitteilung dazu.

Steht ein spezieller Passus dort in deiner Abrechnung? Das wäre ja noch absurder, wenn man bei kompletter Elternzeit den kompletten Zuschlag bekommt, bei Teilzeit in Elternzeit aber nicht.

---

### **Beitrag von „LuziEva“ vom 26. Februar 2022 16:49**

Gerade nachgelesen - sollte seine Richtigkeit haben bei mir:

Auf den Seiten des LBV steht es gut erklärt, wer Anspruch hat und wie viel...

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/aktuelle-ge...-und-versorgung>

Ein Auszug:

Voraussetzung ist, dass das Dienst- oder Ausbildungsverhältnis am Stichtag 29.11.2021 bestanden hat und im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 29.11.2021 an mindestens einem Tag ein Anspruch auf Besoldung oder Unterhaltsbeihilfe aus dem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis zugestanden hat.

Bestand aufgrund einer Beurlaubung (z.B. Elternzeit) im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 29.11.2021 an keinem Tag ein Anspruch auf Besoldung oder Unterhaltsbeihilfe, besteht auch kein Anspruch auf die Corona-Sonderzahlung.

Eine Corona-Sonderzahlung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie für entpflichtete Professorinnen und Professoren ist, entsprechend den Regelungen des Tarifvertrages, nicht vorgesehen.

---

## **Beitrag von „Pakart“ vom 26. Februar 2022 16:52**

Es gibt für die Coronazahlung 2 Anspruchsvoraussetzung:

1. Anspruch auf Entgelt für mind. 1 Tag zwischen dem 1.01.2021 bis 29.11.2021.
2. Bestehen des Arbeitsverhältnisses am 29.11.2021

Daher wer nach dem 1. Januar in Elternzeit gegangen ist hat Anspruch, wenn er noch Angestellt ist. Wer zum 28.November sein Arbeitsverhältnis beendet hat, hat Pech.

---

## **Beitrag von „Pakart“ vom 26. Februar 2022 16:53**

### Zitat von ChatNoir88

Steht ein spezieller Passus dort in deiner Abrechnung? Das wäre ja noch absurder, wenn man bei kompletter Elternzeit den kompletten Zuschlag bekommt, bei Teilzeit in Elternzeit aber nicht.

Da es auf die Verhältnisse am 29.11.2021 ankommt ist das aber so.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 26. Februar 2022 17:18**

### Zitat von Pakart

Da es auf die Verhältnisse am 29.11.2021 ankommt ist das aber so.

Da ja auch sonst Reduzierungen in Elternzeit für alles mögliche unwirksam sind, könnte ich mir vorstellen, dass dies genau nicht so ist (weil es ja vollkommen absurd wäre).

---

## **Beitrag von „Pakart“ vom 26. Februar 2022 20:23**

### Zitat von Susannea

Da ja auch sonst Reduzierungen in Elternzeit für alles mögliche unwirksam sind, könnte ich mir vorstellen, dass dies genau nicht so ist (weil es ja vollkommen absurd wäre).

---

Teilzeit in Elternzeit ist vertragliche Teilzeit und daher ein Reduktionsgrund nach § 24 II TVL. Elternzeit schont ja auch nur im Jahr der Geburt (aus meiner Sicht eine vollkommen abstruse Regelung, wenn im Januar geboren kriegst du 12 Monate angerechnet, wenn du im Dezember das Kind bekommst profitierst du praktisch gar nicht.)

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. Februar 2022 20:49**

Nein, genau das ist eben falsch und hat uns viel Theater mit der Personalstelle eingebracht.

Teilzeit in Elternzeit ist eben nicht nach dem TVL, sondern nach dem BEEG und hat damit klar anderen Bedingungen und Folgen.

Bitte nicht durcheinander werfen!

---

### **Beitrag von „Pakart“ vom 26. Februar 2022 21:56**

### Zitat von Susannea

Nein, genau das ist eben falsch und hat uns viel Theater mit der Personalstelle eingebracht.

Teilzeit in Elternzeit ist eben nicht nach dem TVL, sondern nach dem BEEG und hat damit klar anderen Bedingungen und Folgen.

Bitte nicht durcheinander werfen!

---

Ich wüsste nicht warum Teilzeit nach BEEG nicht die Regelung des 24 II TVL auslösen sollte. Ansonsten würde ja auch der In Elternteilzeit beschäftigte volles Monatsentgelt erhalten.

## **Beitrag von „Susannea“ vom 26. Februar 2022 21:58**

### Zitat von Pakart

Ich wüsste nicht warum Teilzeit nach BEEG nicht die Regelung des 24 II TVL auslösen sollte. Ansonsten würde ja auch der In Elternteilzeit beschäftigte volles Monatsentgelt erhalten.

Nein, wie gesagt, hier geht gerade einiges durcheinander. Und nach dem BEEG erhält man dann auch nur anteiliges Entgelt. Aber Teilzeit nach BEEG ist eben z.B. für diverse Dinge unschädlich.

Aber man hat eben ganz andere Fristen, Mindestzahlen usw. die der TVL nicht hergeben würde.

Auch kann der AG ja Teilzeit in Elternzeit nach dem BEEG nur in dringenden betrieblichen Gründen z.B. ablehnen usw.

---

## **Beitrag von „Pakart“ vom 26. Februar 2022 22:01**

### Zitat von Susannea

Nein, wie gesagt, hier geht gerade einiges durcheinander. Und nach dem BEEG erhält man dann auch nur anteiliges Entgelt. Aber Teilzeit nach BEEG ist eben z.B. für diverse Dinge unschädlich.

Richtig, dafür gibt es auch diverse Sonderregelungen, auf die die Tarifvereinbarung zur Corona Prämie keinen Bezug nimmt. Aber ich lasse mich gerne eines besseren Belehren, vielleicht zeigst du mir die Regelung des BEEG, die § 24 II TV-L außer kraft setzt.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 26. Februar 2022 22:28**

### Zitat von Pakart

Richtig, dafür gibt es auch diverse Sonderregelungen, auf die die Tarifvereinbarung zur Corona Prämie keinen Bezug nimmt. Aber ich lasse mich gerne eines besseren Belehren, vielleicht zeigst du mir die Regelung des BEEG, die § 24 II TV-L außer Kraft setzt.

---

Das hat [Susannea](#) doch bereits erklärt: Der §24 II TV-L ist bei "Teilzeit in Elternzeit" überhaupt nicht einschlägig, da dies ein völlig anderes Rechtsverhältnis darstellt als "Teilzeitbeschäftigt" im Sinne des Tarifvertrags. Insofern muss er auch nicht außer Kraft gesetzt werden, sondern findet schlicht keine Anwendung.

---

### **Beitrag von „Pakart“ vom 26. Februar 2022 22:46**

#### Zitat von Seph

Das hat [Susannea](#) doch bereits erklärt: Der §24 II TV-L ist bei "Teilzeit in Elternzeit" überhaupt nicht einschlägig, da dies ein völlig anderes Rechtsverhältnis darstellt als "Teilzeitbeschäftigt" im Sinne des Tarifvertrags. Insofern muss er auch nicht außer Kraft gesetzt werden, sondern findet schlicht keine Anwendung.

Aufgrund welcher konkreten Regelung? Bzw. wie Definierst du denn Teilzeitbeschäftigt i.S.d. TV-L? BEEG ist mir da nicht konkret genug. BEEG regelt einen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung. Argument könnte evtl. sein das BEEG Teilzeit keine Teilzeit gem. § 11 TV-L darstellt.

Wobei dann § 20 III Satz 4 TV-L wäre dann ja allerdings auch nicht nötig, weil von vornherein keine Reduktion nach § 24 II.

Zudem konnte ich eine Regelung zum Entgelt nicht finden, der Begriff findet sich nur in §9 und dort geht es nur um den Anspruch der zuständigen Behörde auf die entsprechenden Nachweise gegenüber dem AG.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 27. Februar 2022 09:23**

#### Zitat von Pakart

Argument könnte evtl. sein das BEEG Teilzeit keine Teilzeit gem. § 11 TV-L darstellt.

Genau darum geht es. Der §11 TV-L regelt abschließend die Teilzeittätigkeit im Sinne des Tarifvertrags. Für die Teilzeittätigkeit nach BEEG gelten ganz andere Fristen, Bedingungen für Veränderung der Arbeitszeiten usw.

#### Zitat von Pakart

Wobei dann § 20 III Satz 4 TV-L wäre dann ja allerdings auch nicht nötig, weil von vornherein keine Reduktion nach § 24 II.

Ich kann dir da nicht ganz folgen, da das eine mit dem anderen überhaupt nichts zu tun hat. Natürlich liegt keine Reduktion der Beschäftigung im Sinne des Tarifvertrags vor, sondern es wird lediglich beim "alten" Arbeitgeber Teilzeit in Elternzeit nach BEEG geleistet. Der §20 Abs. 3 Satz 4 TV-L normiert für diesen Fall, dass sich die Sonderzahlung anhand des Beschäftigungsumfangs vor(!) der Elternzeit bemisst.

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 27. Februar 2022 10:06**

Ich hab noch nichts drauf gehabt, aber Montag dann.

Und ich weiß auch schon, wo es in der aktuellen Situation direkt landen wird ...

---

### **Beitrag von „Pakart“ vom 27. Februar 2022 10:32**

#### Zitat von Seph

Der §20 Abs. 3 Satz 4 TV-L normiert für diesen Fall, dass sich die Sonderzahlung anhand des Beschäftigungsumfangs vor(!) der Elternzeit

Wenn Elternteilzeit gem BEEG ohnehin etwas anderes als Teilzeit ist, worauf denn sonst? Oder bedeutet Teilzeitbeschäftigung in 20 jetzt was anderes als in 11 oder 24?

Aber zeige mir doch bitte die Regelung im BEEG die den Entgeltanspruch in Teilzeit reduziert.

Das ich in § 11 aus meiner Sicht keine definition sondern nur einen erweiterten Anspruch auf Teilzeit regelt, lassen wir mal außen vor. Aber eine Definition ist auch nicht nötig, da das TzBfG dies bereits tut.

Wenn du mir die Regelungen zeigst glaube ich dir alles sofort. Mir reicht auch aus, wenn du mir den Entgeltreduktionsanspruch lt. BEEG zeigst.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 27. Februar 2022 10:46**

#### Zitat von Pakart

Aber zeige mir doch bitte die Regelung im BEEG die den Entgeltanspruch in Teilzeit reduziert.

Eine solche explizite Festschreibung ist weder nötig noch sinnvoll. Das sieht man schon daran, dass grundsätzlich Teilzeit in Elternzeit auch bei einem anderen Arbeitgeber (mit Zustimmung des bisherigen) zu dann natürlich auch anderen Konditionen möglich ist. Es ist z.B. auch möglich, beim bisherigen Arbeitgeber während der Elternzeit eine ganz andere Position mit anderer Gehaltsstruktur auszufüllen, wenn sich beide Seiten darauf einigen.

Daher hat der Gesetzgeber in §15 Abs. 5 BEEG lediglich normiert, dass sich AG und AN über den Antrag auf Verringerung der Arbeitszeit innerhalb von vier Wochen zu einigen haben (z.B. durch zeitlich befristete Ergänzung zum bestehenden Arbeitsvertrag). Erfolgt eine solche Einigung nicht, greift §15 Abs. 6 i.V.m. §15 Abs. 7 BEEG. Das Entgelt bemisst sich dann quasi automatisch am Anteil des Stundenumfangs zum bisherigen Entgelts.

---

### **Beitrag von „Pakart“ vom 27. Februar 2022 10:51**

#### Zitat von Seph

Eine solche explizite Festschreibung ist weder nötig noch sinnvoll. Das sieht man schon daran, dass grundsätzlich Teilzeit in Elternzeit auch bei einem anderen Arbeitgeber (mit Zustimmung des bisherigen) zu dann natürlich auch anderen Konditionen möglich ist. Es ist z.B. auch möglich, beim bisherigen Arbeitgeber während der Elternzeit eine ganz

andere Position mit anderer Gehaltsstruktur auszufüllen, wenn sich beide Seiten darauf einigen.

Daher hat der Gesetzgeber in §15 Abs. 5 BEEG lediglich normiert, dass sich AG und AN über den Antrag auf Verringerung der Arbeitszeit innerhalb von vier Wochen zu einigen haben (z.B. durch zeitlich befristete Ergänzung zum bestehenden Arbeitsvertrag). Erfolgt eine solche Einigung nicht, greift §15 Abs. 6 i.V.m. §15 Abs. 7 BEEG. Das Entgelt bemisst sich dann quasi automatisch am Anteil des Stundenumfangs zum bisherigen Entgelts.

Ich will dem nichtmal widersprechen. Aber Wenn ich das annehme, reduziert sich doch logischer Weise auch der Anspruch auf sonstige Entgeltbestandteile. Zudem Argument andere Arbeitgeber, wir streiten dich gar nicht darüber das Vertraglich fast alles möglich ist.

Allerdings beziehen sich auch die Durchführungshinweise der TdL auf die entsprechende Regelungen:

#### Zitat von Hinweise Durchführung Elternzeit der TDL Seite 22

Soweit während der Elternzeit eine zulässige Teilzeitbeschäftigung bis zu 30 Stunden wöchentlich ausgeübt wird, erhalten die Teilzeitbeschäftigte das Tabellenentgelt (§ 15 TV-L) und alle sonstigen Entgeltbestandteile in dem Umfang, der dem Anteil ihrer individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter entspricht (§ 24 Absatz 2 TV-L). Das Entgelt wird also zeitanteilig bemessen, d. h. es verringert sich grundsätzlich im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit reduziert wird.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 27. Februar 2022 10:56**

#### Zitat von Pakart

Ich will dem nichtmal widersprechen. Aber Wenn ich das annehme, reduziert sich doch logischer Weise auch der Anspruch auf sonstige Entgeltbestandteile.

Das hatten wir doch weiter oben schon: Der §20 Abs. 3 Satz 4 TV-L normiert für diesen Fall, dass sich die Sonderzahlung anhand des Beschäftigungsumfangs vor(!) der Elternzeit bemisst und gerade nicht ebenfalls reduziert.

PS: Das Entscheidende ist, dass es sich hierbei nicht um "normale" Teilzeit, sondern um elterngeldunschädliche Teilzeitbeschäftigung handeln muss.

---

### **Beitrag von „Pakart“ vom 27. Februar 2022 11:05**

Worüber diskutieren wir?

Es geht doch darum, das Teilzeit nach BEEG keine Teilzeit nach TVL sein soll und daher die Sonderzahlung komplett erfolgen müsste.

Dafür kam noch kein (untermauertes) Argument.

Wenn die Entgeltreduktion logisch ist, ist doch auch die Reduktion der Sonderzahlung logisch oder nicht?

---

### **Beitrag von „Pakart“ vom 27. Februar 2022 15:17**

#### Zitat von Susannea

Nein, genau das ist eben falsch und hat uns viel Theater mit der Personalstelle eingebbracht.

Teilzeit in Elternzeit ist eben nicht nach dem TVL, sondern nach dem BEEG und hat damit klar anderen Bedingungen und Folgen.

Bitte nicht durcheinander werfen!

Versuchen wir mal konstruktiv zu werden:

Ich frag mal nach, ging es bei den Problemen um die Gewährung von Teilzeit oder worum ging es konkret?

Sonderregelungen für Elternteilzeit gibt es in jedem Fall.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 27. Februar 2022 16:02**

### Zitat von Pakart

Es geht doch darum, das Teilzeit nach BEEG keine Teilzeit nach TVL sein soll und daher die Sonderzahlung komplett erfolgen müsste.

Dafür kam noch kein (untermauertes) Argument.

---

Ich habe doch erst direkt im Beitrag darüber die maßgebliche Norm dazu angeführt und erläutert. §20 Abs. 3 Satz4 TV-L normiert gerade die Bemessung der Sonderzahlung im vorliegenden Fall (elterngeldunschädliche Teilzeit ist gerade nicht die "normale" Teilzeit). Anstatt zu behaupten, es lägen keine untermauerten Argumente vor, würde es nicht schaden, sich diese genau durchzulesen. Über Verständnisfragen können wir dann anschließend gerne weiter diskutieren.

---

### **Beitrag von „cassiopeia“ vom 27. Februar 2022 17:06**

Hello zusammen,

spart noch jemand gerade für ein Sabbatjahr an? Habt ihr auch nur eine anteilige Sonderzahlung erhalten?

Klar, mein Gehalt ist vermindert, aber ich habe die letzten Jahre immer volles Deputat unterrichtet und war daher überrascht über die anteilige Zahlung.

Viele Grüße

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 27. Februar 2022 17:08**

### Zitat von cassiopeia

spart noch jemand gerade für ein Sabbatjahr an? Habt ihr auch nur eine anteilige Sonderzahlung erhalten?

---

Ja, haben die bei uns betroffenen Kolleginnen und Kollegen auch berichtet.

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Februar 2022 17:19**

das weiß wohl der Computer der Abrechnungsstelle nicht :-/

---

## **Beitrag von „cassiopeia“ vom 27. Februar 2022 18:12**

und Ergänzungsfrage - denkt ihr, daran lässt sich noch was ändern oder ist das nun halt so aufgrund der verringerten Bezüge und "Einspruch" ist zwecklos?

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 27. Februar 2022 18:16**

### Zitat von cassiopeia

spart noch jemand gerade für ein Sabbatjahr an? Habt ihr auch nur eine anteilige Sonderzahlung erhalten?

Klar, mein Gehalt ist vermindert, aber ich habe die letzten Jahre immer volles Deputat unterrichtet und war daher überrascht über die anteilige Zahlung.

Naja, wenn du für das Sabbatjahr ansparst machst du formal ja Teilzeit und zwar gemittelt aus Deputat in der Ansparphase und Freistellungsphase.

### Zitat von cassiopeia

und Ergänzungsfrage - denkt ihr, daran lässt sich noch was ändern oder ist das nun halt so aufgrund der verringerten Bezüge und "Einspruch" ist zwecklos?

Ich vermute, dass sich da nichts machen lässt. Im [Erlass](#) steht die Reduktion bei Teilzeit explizit drin.

---

## **Beitrag von „Pakart“ vom 28. Februar 2022 10:08**

### Zitat von Seph

Das hatten wir doch weiter oben schon: Der §20 Abs. 3 Satz 4 TV-L normiert für diesen Fall, dass sich die Sonderzahlung anhand des Beschäftigungsumfangs vor(!) der Elternzeit bemisst und gerade nicht ebenfalls reduziert.

PS: Das Entscheidende ist, dass es sich hierbei nicht um "normale" Teilzeit, sondern um elterngeldunschädliche Teilzeitbeschäftigung handeln muss.

Warum dann nur im Jahr der Geburt des Kindes? Was gilt ggf. im Kalenderjahr nach der Geburt? Wonach regelt es sich, wenn das Kind im Dezember geboren ist und das Elternteil von Juni bis November in Teilzeit gewesen ist? Es regelt gerade nicht den Anspruch im Rahmen der Elterngeldunschädlichen Teilzeit, sondern nur einen Sonderanspruch im Jahr der Geburt des Kindes.

Zum PS: Genau darüber streiten wir doch, das Teilzeit in Elternzeit Teilzeit nach §24 ist.

PS: Bitte lies auch meine anderen Argumente insbesondere zu dem Durchführungshinweisen der TdL zur Elternzeit.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 28. Februar 2022 11:32**

Geld kam hier auch an. Außerdem eine Menge Mehrarbeits-Zahlungen. Hat sich diesen Monat gelohnt.

kl. gr. frosch

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 28. Februar 2022 15:10**

War bei mir auch so, Frosch 

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 28. Februar 2022 16:46**

Dito, Stunden aufgestockt und dann rückwirkend auch für den Februar das Geld bekommen. Und mein Mann hat den Bonus ja auch bekommen (auch wenn das ganze Team sich gewundert hat, denn als ITler waren sie jetzt nicht so wirklich betroffen). Ich rede mir einfach ein, dass das alles mein Bonus ist. Dann fühlt es sich auch gleich besser an.

---

### **Beitrag von „Euklid“ vom 28. Februar 2022 16:58**

#### Zitat von yestoerty

Hallo zusammen,

Gestern war in NRW der Coronabonus auf dem Konto und heute auch die Abrechnung dazu. Wisst ihr auf welchen Abrechnungszeitraum sich der Bonus bezieht? Er wird ja prozentual je nach Deputat berechnet.

Ich finde das ganze ziemlich peinlich, als ob wir Lehrer die Leidtragenden dieser Pandemie wären. Wir sind bestens abgesichert und sind in den klammen Haushalten trotzdem wieder mal mit bei den ersten, die profitieren. Und dann noch Lehrer in Elternzeit, die sich über die fehlende Entschädigung für nicht erbrachte Mehrarbeit beklagen.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 28. Februar 2022 17:15**

Der "Corona-Bonus" ist ja auch kein "Corona-Bonus", sondern eine tariflich vereinbarte Sonderzahlung. Sie trägt nur aufgrund der Steuerfreiheit (korrigiert mich, aber ich glaube, dass das der Vorteil war) die Bezeichnung "Corona-Bonus".

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 28. Februar 2022 17:16**

Ich finde es ziemlich peinlich Leute anzugehen ohne irgendwas über deren Lebensumstände zu wissen.

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 28. Februar 2022 17:22**

### Zitat von DarwinOnTheRocks

Ich finde das ganze ziemlich peinlich, als ob wir Lehrer die Leidtragenden dieser Pandemie wären. Wir sind bestens abgesichert und sind in den klammen Haushalten trotzdem wieder mal mit bei den ersten, die profitieren. Und dann noch Lehrer in Elternzeit, die sich über die fehlende Entschädigung für nicht erbrachte Mehrarbeit beklagen.

Ich finde es nicht peinlich.

Wir mussten unseren Unterricht auch umstellen, der Distanz-/ Wechselunterricht war - zumindest für einige KuK - anstrengender als normaler Unterricht.

Wenn du das Geld nicht annehmen möchtest, steht es dir frei, das Geld an Bedürftige zu spenden oder zurück zu überweisen.

Bedürftige gibt es genug!

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 28. Februar 2022 17:39**

Nicht zu vergessen bitte die Doppelfunktion als Testzentrum und pädagogisches Personal

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Februar 2022 17:49**

ach, es ist einfach eine Sonderzahlung, um davon abzulenken, dass die Erhöhungen vergleichsweise so niedrig ausfallen.

Deswegen bekommt das der ganze öffentliche Dienst. Auch der IT-Mensch, auch die Verwaltungsangestellte, die die ganze Zeit im Home Office waren.

und ähnlich haben das einige andere Branchen geregelt. Die IG-Metall hat auch Sonderzahlungen gemacht, egal ob für Leute in der Produktion oder im Büro. Steuerfreie Sonderzahlung.

und ja, wer sich schlecht fühlt, kann auch einen Teil oder alles spenden. Da fallen mir sofort ein paar Projekte ein. Und eyh: die Spenden kann man von der Steuer absetzen.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 28. Februar 2022 17:51**

Wie, steuerfreies Geld, welches du beim Spenden von der Steuer absetzen kannst? Da machst du ja sogar Gewinn. 😊

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 28. Februar 2022 18:04**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Wie, steuerfreies Geld, welches du beim Spenden von der Steuer absetzen kannst? Da machst du ja sogar Gewinn. 😊

Dass du das auch immer so pragmatisch sehen musst 😊

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 28. Februar 2022 18:08**

#### Zitat von DarwinOnTheRocks

Ich finde das ganze ziemlich peinlich, als ob wir Lehrer die Leidtragenden dieser Pandemie wären. Wir sind bestens abgesichert und sind in den klammen Haushalten trotzdem wieder mal mit bei den ersten, die profitieren. Und dann noch Lehrer in Elternzeit, die sich über die fehlende Entschädigung für nicht erbrachte Mehrarbeit beklagen.

Peinlich ist nur, dass die Verbände trotz deutlicher Inflation sich auf eine Nullrunde mit den öffentlichen Dienstherrn eingelassen haben. Die Sonderzahlung kaschiert das lediglich etwas, kann aber über das totale Versagen in den Verhandlungen nicht hinweg täuschen.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Februar 2022 18:12**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Wie, steuerfreies Geld, welches du beim Spenden von der Steuer absetzen kannst? Da machst du ja sogar Gewinn. 😊

---

noch besser wäre: Spende an eine politische Partei. Ist "rentabler" (finanziell!) als ein Kinderhilfswerk. Trotzdem bleibe ich bei einigen Schulprojekten in West- und Ostafrika. Wer gut erzogen und gebildet wird (und SATT ist), zieht später hoffentlich nicht in den Krieg.

---

## **Beitrag von „Piksieben“ vom 28. Februar 2022 20:03**

### Zitat von DarwinOnTheRocks

Ich finde das ganze ziemlich peinlich, als ob wir Lehrer die Leidtragenden dieser Pandemie wären. Wir sind bestens abgesichert und sind in den klammen Haushalten trotzdem wieder mal mit bei den ersten, die profitieren.

Hab ich auch gedacht.

Ich finde, das Geld hätte man besser anders angelegt. Zum Beispiel bei der Ausstattung der Schulen/der Schülerinnen und Schüler. Aber Luftfilter zum Beispiel waren ja zu teuer.

Oder für die Pflegekräfte. Die hat man ziemlich billig abgespeist.

---

## **Beitrag von „Mimi\_in\_BaWue“ vom 28. Februar 2022 20:12**

Haben Refis die Corona Sonderzahlung auch bekommen?

---

## **Beitrag von „EffiBriest“ vom 28. Februar 2022 20:46**

### Zitat von Piksieben

Hab ich auch gedacht.

Ich finde, das Geld hätte man besser anders angelegt. Zum Beispiel bei der Ausstattung der Schulen/der Schülerinnen und Schüler. Aber Luftfilter zum Beispiel waren ja zu teuer.

Oder für die Pflegekräfte. Die hat man ziemlich billig abgespeist.

---

Ja, da stimme ich dir 100%ig zu. Ich fühlte mich während der Schließung ziemlich privilegiert: Ich musste mir keine finanziellen Sorgen machen und auch meine Kinder konnte ich betreuen. Die Pflegekräfte haben es m. E. nach viel viel eher verdient als wir.

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 28. Februar 2022 21:04**

#### Zitat von Mimi\_in\_BaWue

Haben Refis die Corona Sonderzahlung auch bekommen?

Ja.

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 28. Februar 2022 21:05**

#### Zitat von EffiBriest

Die Pflegekräfte haben es m. E. nach viel viel eher verdient als wir.

Für sowas würd ich gerne mehrere Daumen hoch geben. Ich erleb das in der eigenen Familie:  
UNSCHÄTZBAR!

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 1. März 2022 08:18**

#### Zitat von Mimi\_in\_BaWue

Haben Refis die Corona Sonderzahlung auch bekommen?

Ja, aber "nur" 650 EUR

---

#### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 1. März 2022 15:27**

Ich finde, dass wir Lehrer\*innen viel geleistet haben.

Ich bin gefühlt seit 2 Jahren 24/7 für die Eltern verfügbar.

Abends die Testergebnisse weiterleiten, dazu dann natürlich 100x Fragen.

Normaler Präsenzunterricht + ständig Kinder in Distanz versorgen/betreuen.

Meine eigenen Kinder waren im Wechselunterricht alle 2 Tage alleine...mein Jüngster war 6/8 und 9. Ich habe nicht einen Kindkrank/Betreuungstag genommen, damit meinen eigene Klasse versorgt war. Wir sind nur eine kleine Schule.

Mein Mann war als Konrektor auch ständig in der Schule. In den Osterferien komplett jeden Tag und auch an Wochenenden...( außer an den Osterfeiertagen).

Dann bekommen wir eh nur A12..ich habe absolut kein schlechtes Gewissen!

Die Inflation steht bei 5% und wir ab Dezember bei 2,8.

.Das heißt wir alle verdienen weniger...

Warum haben besonders Lehrer\*innen immer ein Problem damit für Geld zu arbeiten und das auch einzufordern.

Das ist mein Job und nicht mein Hobby.

---

#### **Beitrag von „Flipper79“ vom 1. März 2022 15:46**

#### Zitat von NRW-Lehrerin

Ich finde, dass wir Lehrer\*innen viel geleistet haben.

Ich bin gefühlt seit 2 Jahren 24/7 für die Eltern verfügbar.

Abends die Testergebnisse weiterleiten, dazu dann natürlich 100x Fragen.

Normaler Präsenzunterricht + ständig Kinder in Distanz versorgen/betreuen.

Meine eigenen Kinder waren im Wechselunterricht alle 2 Tage alleine...mein Jüngster war 6/8 und 9. Ich habe nicht einen Kindkrank/Betreuungstag genommen, damit meinen eigene Klasse versorgt war. Wir sind nur eine kleine Schule.

Mein Mann war als Konrektor auch ständig in der Schule. In den Osterferien komplett jeden Tag und auch an Wochenenden...( außer an den Osterfeiertagen).

Dann bekommen wir eh nur A12..ich habe absolut kein schlechtes Gewissen!

Die Inflation steht bei 5% und wir ab Dezember bei 2,8.

.Das heißt wir alle verdienen weniger...

Warum haben besonders Lehrer\*innen immer ein Problem damit für Geld zu arbeiten und das auch einzufordern.

Das ist mein Job und nicht mein Hobby.

Alles anzeigen

Hinzu kommt, dass (einige) Schulleitungen zumindest phasenweise z.T. eine Standleitung zum Gesundheitsamt hatten und mit dem erweiterten SL-Team quasi über Nacht ein neues Hygienekonzept aus dem Boden stampfen mussten (wie oft kamen Schulmails erst Freitag Nachmittags nach Unterrichtsschluss und es wurde verlangt, dass an den Schulen ab Montag alles umgesetzt wird?)

Die GS-Kräfte beneide ich auch nicht, wenn sie erst die PCR-Lolli-Tests gemacht haben und dann sowohl Lolli als auch Schnelltest!

---

### **Beitrag von „Latin\_Lover“ vom 1. März 2022 20:07**

Die sog. Corona-Sonderzahlung gleicht nur für ein Jahr den desaströsen Tarifabschluss aus. Danach haben wir durchgehend gravierende Einkommensverluste. Und da ist kein Argument, dass es uns im Vergleich relativ gutgeht. Das kommt immer, wenn es um Kürzungen beim

öffentlichen Dienst und v.a. bei Beamten geht.

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 1. März 2022 22:56**

Ich hab nix gegen Geld, aber bessere Arbeitsbedingungen wären mir lieber

---

### **Beitrag von „Pakart“ vom 2. März 2022 06:38**

#### Zitat von Piksieben

Ich hab nix gegen Geld, aber bessere Arbeitsbedingungen wären mir lieber

Was wären denn bessere Arbeitsbedingungen, die du konkret tariflich festlegen wollen würdest?

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 2. März 2022 07:28**

#### Zitat von Pakart

Was wären denn bessere Arbeitsbedingungen, die du konkret tariflich festlegen wollen würdest?

Ich bin nicht Piksieben, aber für mich wäre das z.B.: das Teilzeitkräfte wirklich nur entsprechend ihrer Teilzeitquote eingesetzt werden und zwar überall, nicht nur bei den Unterrichtsstunden und dass man das auch konkret einfordern kann.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 2. März 2022 07:41**

### Zitat von Anna Lisa

Ich bin nicht Piksieben, aber für mich wäre das z.B.: das Teilzeitkräfte wirklich nur entsprechend ihrer Teilzeitquote eingesetzt werden und zwar überall, nicht nur bei den Unterrichtsstunden und dass man das auch konkret einfordern kann.

Das gilt doch bereits. Ja, ich weiß: oft genug nur auf dem Papier. Das liegt aber auch daran, dass es gerade nicht eingefordert wird, obwohl dies möglich wäre. Lehrkräfte in Teilzeit sind natürlich auch abseits der Unterrichtsstunden nur entsprechend ihrer Teilzeitquote einsetzbar. Da einige Aufgaben (wie z.B. Konferenzteilnahme) nicht teilbar sind, müssen andere teilbare Aufgaben (z.B. Aufsichten, Frequenz der Teilnahme an Fahrten u.ä.) mit entsprechend höherem Umfang herabgesetzt werden.

PS: In Niedersachsen ist deine - vollkommen berechtigte - Forderung im Übrigen im Runderlass "Besondere Regelungen für teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Lehrkräfte an öffentlichen Schulen" (RdErl. d. MK v. 07.04.2017) normiert:

### Zitat

2.1 Lehrkräfte, denen eine Teilzeitbeschäftigung bewilligt worden ist, dürfen für außerunterrichtliche Aufgaben nur entsprechend ihrer Teilzeitquote herangezogen werden. Die Schulleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte durch die Wahrnehmung außerunterrichtlicher Tätigkeiten im Verhältnis zu Vollzeitbeschäftigten nicht quantitativ relativ stärker beansprucht werden.

(...)

Sofern eine entsprechende Reduzierung bestimmter teilbarer und nicht teilbarer außerunterrichtlicher Tätigkeiten (z. B. Teilnahme an Konferenzen und Prüfungen) auch durch alternierenden Einsatz nicht ermöglicht werden kann, ist die dadurch im Verhältnis zu Vollzeitkräften entstehende stärkere Belastung an anderer Stelle zumindest annähernd auszugleichen, soweit ein Ausgleich nicht schon durch die Erleichterungen der Nummern 2.1.1 bis 2.1.6 erreicht wird.

---

### **Beitrag von „Pakart“ vom 2. März 2022 07:58**

### Zitat von Anna Lisa

Ich bin nicht Piksieben, aber für mich wäre das z.B.: das Teilzeitkräfte wirklich nur entsprechend ihrer Teilzeitquote eingesetzt werden und zwar überall, nicht nur bei den Unterrichtsstunden und dass man das auch konkret einfordern kann.

Trotzdem danke für deine Antwort, sie passt auch gut zum Hintergrund meiner Frage.

Denn das ist so bereits geregelt und nur ein Problem der tatsächlichen Umsetzung. Das da mehr Personal sehr helfen würde ist eine andere Sache. Aber das ist kein Thema der Tarifparteien (und seien wir ehrlich, genug finanziellen Spielraum für mehr Personal haben die letzten Tarifverhandlungen allemal gelassen).

Daher meine explizite Frage zum Tarifrecht.

---

### **Beitrag von „Bolzbolt“ vom 2. März 2022 07:59**

#### Seph

Und genau das ist beispielsweise bei Klassenfahrten etc. nicht umsetzbar. Eine Teilzeitkraft, die in NRW einen Leistungskurs in Schiene 1 unterrichtet, wird wohl alle zwei Jahre auf Kursfahrt gehen (müssen) und sich vermutlich nachhaltig unbeliebt machen, wenn sie auf ihr Recht als TZ-Kraft besteht - sofern sie es denn überhaupt kennt. (Dass ich damals als Mann und VZ-Kraft mit gerade geborenem dritten Kind meine SL gebeten habe, nicht fahren zu müssen, war wohl ein Unikum.)

Gerade als (Doppel)Hauptfachlehrkraft ist es schulorganisatorisch bei der aktuellen Quote an TZ-Kräften oft nicht leistbar, dass sie regelmäßig mehrere Jahre am Stück keine Klassenleitung und keine Klassenfahrten übernehmen müssen. Dann heißt es schnell "wenn Du nicht fährst, muss aber KollegIn XY fahren..."

Ab einer gewissen TZ-Quote ist das nicht mehr umsetzbar, ohne die VZ-Kräfte (in der Regel eher die Männer) übermäßig zu belasten.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 2. März 2022 08:09**

## **Bolzbolt**

Sorry, aber da möchte ich deutlich widersprechen. Zum Einen darf die Tatsache, dass eine Forderung auch unangenehm ist, nicht dazu führen, auf diese berechtigte Forderung - deren Umsetzung noch dazu verpflichtend ist - zu verzichten.

Zum Anderen entsteht nicht zwingend eine übermäßige Belastung der VZ-Kräfte, auch wenn diese individuell nur feststellen mögen, dass sie mit bestimmten Aufgaben öfter an der Reihe sind. Das gilt insbesondere für teilbare Aufgaben bzw. solche, deren Frequenz einstellbar ist. Das Klassenfahrtbeispiel gehört gerade dazu. Mal vereinfacht: Ob nun eine Vollzeitkraft alle 2 Jahre fährt oder die beiden 50%-Teilzeitkräfte, die den gleichen Stundenbedarf der Schule abdecken, jeweils nur alle 4 Jahre, macht überhaupt keinen Unterschied und führt an keiner Stelle zu einer höheren Belastung anderer Lehrkräfte.

Als Gegenargument wittere ich natürlich, dass es durch die unteilbaren Aufgaben wie Konferenzteilnahmen und die damit verbunden nötige überproportionale Reduzierung anderer Aufgaben durch eine erhöhte Teilzeitquote in einem Kollegium zu Verschiebungen der Belastungen zu anderen Lehrkräften kommen könnte (z.B. Aufsichten). Das mag subjektiv so wirken, der Vergleich der Lehrkräfte untereinander ist aber nicht zielführend. Am Ende ist lediglich erheblich, dass in keinem Fall die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der einzelnen Lehrkräfte überschritten wird. Die Aufgaben müssen dafür nicht zwingend gleich verteilt sein. Sollte das nicht gewährleistet sein, muss die Schule Aufgaben umstrukturieren.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. März 2022 09:40**

ich wünsche mir statt Geld:

- ein niedrigeres Deputat

- Anrechnung / Ausgleich von Korrekturen in einer gewissen Form (und nicht mit einem Modell, das mich auf 24 Stunden lässt und die Sport/Erdkunde-Lehrkraft auf 30 bringt) (Achtung, ich spreche aus NRW-Sicht, wo ich als Hauptfachlehrkraft 5-6 Arbeiten pro Klasse in der Sek1 habe, während in den Nebenfächern 0 Arbeiten geschrieben werden. Da ist die Diskrepanz nicht "ein paar Seiten mehr in der Arbeit")

- Anrechnung von Zeit für die Beziehungsarbeit: Klassenlehrkraft-Stunden, aber auch ein "Konto", wo ich alle klassenbezogenen Mehrarbeitsstunden eintragen kann (Wandertag, Klassenfahrt) und nach einem gewissen Maß, wird es bezahlt oder in Freizeit umgewandelt (natürlich wird das Maß proportional zum Deputat gesetzt)

.... ich glaube, wenn ich noch überlege, wird die Liste lang. und das ginge durchaus vertraglich.

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 2. März 2022 09:43**

Ja, ein Deputat nach Klassengröße und Anzahl der Klausuren/ Klassenarbeiten wäre ein Traum.  
Und auch Klassenlehrertätigkeiten sollten ins Deputat rein.

---

## **Beitrag von „Eske“ vom 2. März 2022 09:57**

### Zitat von Karl-Dieter

Ja, aber "nur" 650 EUR

Was ich allerdings nicht nachvollziehen kann, das Ref ist ja immerhin als Vollzeit angegeben, während alle anderen Teilzeitmodelle ja in der Theorie die übrige Zeit in einem anderen Job verbringen könnten, wo sie die andere Hälfte des Coronabonus erarbeiten hätten können.

Aber was solls 😊

Ist nun eigentlich 100% fest, dass es im Dezember nur eine 2,8%ige Erhöhung erhalten? Die gefühlte Inflation ist ja auch noch mal einiges höher als die hier genannten 5% (allein wenn ich auf Sprit, elektronische Geräte, Gas und Strom schaue)?

---

## **Beitrag von „Pakart“ vom 2. März 2022 09:59**

### Zitat von chilipaprika

ich wünsche mir statt Geld:

- ein niedrigeres Deputat

- Anrechnung / Ausgleich von Korrekturen in einer gewissen Form (und nicht mit einem Modell, das mich auf 24 Stunden lässt und die Sport/Erdkunde-Lehrkraft auf 30 bringt) (Achtung, ich spreche aus NRW-Sicht, wo ich als Hauptfachlehrkraft 5-6 Arbeiten pro Klasse in der Sek1 habe, während in den Nebenfächern 0 Arbeiten geschrieben werden. Da ist die Diskrepanz nicht "ein paar Seiten mehr in der Arbeit")

- Anrechnung von Zeit für die Beziehungsarbeit: Klassenlehrkraft-Stunden, aber auch ein "Konto", wo ich alle klassenbezogenen Mehrarbeitsstunden eintragen kann (Wandertag, Klassenfahrt) und nach einem gewissen Maß, wird es bezahlt oder in Freizeit umgewandelt (natürlich wird das Maß proportional zum Deputat gesetzt)  
.... ich glaube, wenn ich noch überlege, wird die Liste lang. und das ginge durchaus vertraglich.

Ja, ginge, über einen Sondertarifvertrag Lehrer. Womit man sich wieder (wie früher, allerdings in anderer Form) vom TVL etwas abkoppeln müsste.

Die diesbezüglich notwendigen Regelungen wären so speziell, dass man sie (Tarifvertrag) nicht allgemein in einem Vertrag der für weite Teile des Landesdienstes gilt regeln könnte und solche Forderungen daher im TV-L und den entsprechenden Verhandlungen keinen ausreichenden Einfluss haben würden.

Weiterhin würde man damit die Bildungsministerien wieder entmachten, welche die entsprechenden Regelungen wie z.B. Anrechnungsstunden auf Landesebene derzeit ja treffen und regeln dürften. Aus meiner Sicht liegt genau da der Hase im Pfeffer, dass man von seiner Bildungshoheit möglichst nicht weg will.

Wobei diese Konstruktion vermutlich der Traum der GEW wäre, da das eigenständige Verhandlungen bedeuten würde. Wobei man jetzt prüfen müsste, ob nach dem aktuellen Tarifvertragsrecht diese gesonderten Verhandlungen überhaupt noch erlauben wären.

---

## **Beitrag von „Pakart“ vom 2. März 2022 10:01**

### Zitat von Eske

Was ich allerdings nicht nachvollziehen kann, das Ref ist ja immerhin als Vollzeit angegeben, während alle anderen Teilzeitmodelle ja in der Theorie die übrige Zeit in einem anderen Job verbringen könnten, wo sie die andere Hälfte des Coronabonusses erarbeiten hätten können.

Das Ref wird ja auch nicht als Teilzeit, sondern als Ausbildung behandelt. Daher bekommen Sie soviel wie Auszubildende und Praktikanten.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 2. März 2022 10:02**

Naja, geht auch gar nicht für alle, weil das in diversen Bundesländern das Papier nicht wert wäre auf dem es steht, denn wenn kein Personal da ist, kann ich noch soviel weniger Arbeit versprechen, da sich die Kinder nicht in Luft auflösen wird das dann über Mehrarbeit (und damit dann doch nur mehr Geld) geregelt werden müssen.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 2. März 2022 10:06**

Das mit den Korrekturen ist auch ein ganz wichtiger Punkt!!!

Es kann nicht sein, dass manche Lehrer quasi gar nicht korrigieren, während andere sich im Schnitt jedes zweite WE um die Ohren hauen und jede kleinen Ferien.

Das MUSS endlich mal in einem Zeitkonto angerechnet werden!!!

---

### **Beitrag von „Eske“ vom 2. März 2022 10:07**

#### Zitat von Pakart

Das Ref wird ja auch nicht als Teilzeit, sondern als Ausbildung behandelt. Daher bekommen Sie soviel wie Auszubildende und Praktikanten.

Ergibt Sinn, aber ich bin ja gleichzeitig auch schon Beamte, also auch schon irgendwie einen Schritt weiter in der Ausbildung, mit einem ersten StEx

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 2. März 2022 10:11**

#### Zitat von Eske

Ergibt Sinn, aber ich bin ja gleichzeitig auch schon Beamte, also auch schon irgendwie einen Schritt weiter in der Ausbildung, mit einem ersten StEx

Deshalb bekommst du die Hälfte.

Das wurde und bereits vor knapp 30 Jahren gesagt. Wir erhielten nur die Hälfte der Reisekosten, weil wir im Ref. auch noch in der Ausbildung seien. Wir unterrichteten ca. ein halbes Deputat usw.

---

### **Beitrag von „Pakart“ vom 2. März 2022 10:11**

#### Zitat von Anna Lisa

Das mit den Korrekturen ist auch ein ganz wichtiger Punkt!!!

Es kann nicht sein, dass manche Lehrer quasi gar nicht korrigieren, während andere sich im Schnitt jedes zweite WE um die Ohren hauen und jede kleinen Ferien.

Das MUSS endlich mal in einem Zeitkonto angerechnet werden!!!

Du weißt, dass das in Endkonsequenz bedeuten könnte, dass alle Arbeit in der Schule gemacht werden muss, da nur so die Arbeitszeit ausreichend kontrolliert werden kann?

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 2. März 2022 10:13**

#### Zitat von Eske

Ergibt Sinn, aber ich bin ja gleichzeitig auch schon Beamte, also auch schon irgendwie einen Schritt weiter in der Ausbildung, mit einem ersten StEx

ich kann gerade der Schlussfolgerung "Ich bin gleichzeitig auch schon Beamte, also auch schon irgendwie einen Schritt weiter in der Ausbildung" nicht ganz nachvollziehen. Das hieße ja im Umkehrschluss, dass jemand, der im Ref nur angestellt ist (gibt es doch auch), entsprechend keinen Schritt weiter ist. Oder was willst du uns damit sagen?

---

### **Beitrag von „Pakart“ vom 2. März 2022 10:16**

### Zitat von Eske

Ergibt Sinn, aber ich bin ja gleichzeitig auch schon Beamte, also auch schon irgendwie einen Schritt weiter in der Ausbildung, mit einem ersten StEx

---

Deswegen bekommst du auch Anwärterbezüge und kein Ausbildungsentgelt. 😊

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 2. März 2022 10:16**

#### Zitat von Anna Lisa

Das mit den Korrekturen ist auch ein ganz wichtiger Punkt!!!

Es kann nicht sein, dass manche Lehrer quasi gar nicht korrigieren, während andere sich im Schnitt jedes zweite WE um die Ohren hauen und jede kleinen Ferien.

Das MUSS endlich mal in einem Zeitkonto angerechnet werden!!!

Das ist ein typisches NRW-Thema.

In Baden-Württemberg spricht niemand darüber, weil jedes Fach (außer Sport) Klassenarbeiten schreibt und Nebenfachlehrer dank doppelt so viel Klassen bis zu doppelt so viele Klassenarbeiten (in Hauptfächern werden pro Jahr mindestens 4, in Nebenfächern höchstens 4 geschrieben, bei uns schreiben Hauptfächer nur 4, Nebenfächer zwischen 3 und 4).

---

---

### **Beitrag von „Pakart“ vom 2. März 2022 10:16**

#### Zitat von Kris24

Das ist ein typisches NRW-Thema.

In Baden-Württemberg spricht niemand darüber, weil jedes Fach (außer Sport) Klassenarbeiten schreibt und Nebenfachlehrer dank doppelt so viel Klassen bis zu doppelt so viele Klassenarbeiten (in Hauptfächern werden pro Jahr mindestens 4, in Nebenfächern höchstens 4 geschrieben, bei uns schreiben Hauptfächer nur 4,

Nebenfächer zwischen 3 und 4).

Wieder ein Grund, warum man solche Sachen schwer im TV-L regeln kann.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 2. März 2022 10:17**

#### Zitat von Pakart

Du weißt, dass das in Endkonsequenz bedeuten könnte, dass alle Arbeit in der Schule gemacht werden muss, da nur so die Arbeitszeit ausreichend kontrolliert werden kann?

Habe ich ÜBERHAUPT kein Problem mit!!! Im Gegenteil!

Das bedeutet nämlich für mich, dass ich mich nach 4 Stunden vom Acker machen kann. Oder eben in Konsequenz, etliche Überstunden auf meinem Konto habe, die ich dann mal abfeiern darf. Im Endeffekt würde ich dadurch weniger arbeiten.

Und ich finde es deutlich angenehmer, um 8 in der Schule zu erscheinen und dann um 12 wirklich Feierabend zu haben als so wie jetzt ständig noch im Kopf zu haben, dass man noch was machen muss und die Arbeit ja zwangsläufig mindestens 1x unterbrochen ist. Eher häufiger, weil zu Hause ja auch noch andere Familienmitglieder rumlaufen etc und man nie ganz ungestört ist.

Das wird aber NIE kommen, denn dann müssten sie uns ja vernünftige Arbeitsplätze nach Norm zur Verfügung stellen. Das kostet Geld, also wird es nicht geschehen.

Brauchst du also keine Sorgen zu haben.

---

### **Beitrag von „Pakart“ vom 2. März 2022 10:30**

#### Zitat von Anna Lisa

Habe ich ÜBERHAUPT kein Problem mit!!! Im Gegenteil!

Das bedeutet nämlich für mich, dass ich mich nach 4 Stunden vom Acker machen kann. Oder eben in Konsequenz, etliche Überstunden auf meinem Konto habe, die ich dann mal abfeiern darf. Im Endeffekt würde ich dadurch weniger arbeiten.

Und ich finde es deutlich angenehmer, um 8 in der Schule zu erscheinen und dann um 12 wirklich Feierabend zu haben als so wie jetzt ständig noch im Kopf zu haben, dass man noch was machen muss und die Arbeit ja zwangsläufig mindestens 1x unterbrochen ist. Eher häufiger, weil zu Hause ja auch noch andere Familienmitglieder rumlaufen etc und man nie ganz ungestört ist.

Das wird aber NIE kommen, denn dann müssten sie uns ja vernünftige Arbeitsplätze nach Norm zur Verfügung stellen. Das kostet Geld, also wird es nicht geschehen.

Brauchst du also keine Sorgen zu haben.

---

Das heißtt, du hast nur etwa 45 % Teilzeit?

Es gibt im übrigen Schulen, da ist das Möglich. Ich halte es kurzfristig für Unwahrscheinlich, aber aber wenn man in jedem Klassenraum einen Rechner unterbringt, kann man ja sagen, wir haben leere Klassenräume zur Verfügung. Nächstes Problem ist dann aber die Zuständigkeit, dein AG ist zwar das Land, für die Ausstattung ist aber der Schulträger verantwortlich.

Aber insgesamt bin ich bei dir, ich war im alten Job auch immer im Büro. (BTW: Der Schulträger könnte auch Büroräume in seinen Gebäuden zur Verfügung stellen, dürfte aber nur bei Schulen an Verwaltungssitzen funktionieren) Es ist angenehm, wenn man zuhause abschalten kann. Auch wenn es trotzdem schwierig ist, da man auch so immer mal wieder ein paar Vorgänge im Kopf hat.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 2. März 2022 10:32**

Nee, 50 %. Du meinst wegen der Ferien? Ja, im Moment arbeite ich die definitiv alle vor. Das kann dann gerne auch so sein, wenn ich ausschließlich in der Schule arbeite. Dann gehe ich halt erst nach 4,5 Stunden. Auch prima. Dafür mache ich dann aber in sämtlichen Ferien genau NICHTS. Das fände ich auch super.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 2. März 2022 10:44**

### Zitat von Anna Lisa

Nee, 50 %. Du meinst wegen der Ferien? Ja, im Moment arbeite ich die definitiv alle vor. Das kann dann gerne auch so sein, wenn ich ausschließlich in der Schule arbeite. Dann gehe ich halt erst nach 4,5 Stunden. Auch prima. Dafür mache ich dann aber in sämtlichen Ferien genau NICHTS. Das fände ich auch super.

---

Die Fähigkeit, die eigene Arbeitszeit selbst zu steuern und nach Erreichen der Zeitgrenzen die Arbeit liegen zu lassen (und vorher die Einzeltätigkeiten entsprechend zu priorisieren) hängt nicht an der Pflicht zur Arbeit in Präsenz! Die von dir beschriebenen Aspekte der strikten Trennung von Arbeits- und Privatzeit lässt sich bereits jetzt selbstständig realisieren - bei besserer Vereinbarung von Arbeit und Familie durch die höhere Flexibilität.

---

### **Beitrag von „Pakart“ vom 2. März 2022 10:53**

#### Zitat von Seph

Die Fähigkeit, die eigene Arbeitszeit selbst zu steuern und nach Erreichen der Zeitgrenzen die Arbeit liegen zu lassen (und vorher die Einzeltätigkeiten entsprechend zu priorisieren) hängt nicht an der Pflicht zur Arbeit in Präsenz! Die von dir beschriebenen Aspekte der strikten Trennung von Arbeits- und Privatzeit lässt sich bereits jetzt selbstständig realisieren - bei besserer Vereinbarung von Arbeit und Familie durch die höhere Flexibilität.

---

Aber Sie lässt sich, im Hinblick auf die Arbeitsrechtliche geschuldete Arbeit mittlerer Art und Güte nach deinen Fähigkeiten viel besser steuern, kontrollieren und umsetzen mit der Festlegung fester Arbeitszeiten, anstatt mit "Vertrauensarbeitszeit". Was wir derzeit neben dem Deputat faktisch haben.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 2. März 2022 10:57**

#### Zitat von Pakart

Aber Sie lässt sich, im Hinblick auf die Arbeitsrechtliche geschuldete Arbeit mittlerer Art und Güte nach deinen Fähigkeiten viel besser steuern, kontrollieren und umsetzen mit der Festlegung fester Arbeitszeiten, anstatt mit "Vertrauensarbeitszeit". Was wir derzeit neben dem Deputat faktisch haben.

Was hindert dich denn im Moment genau daran, dir eine feste Arbeitszeit zu definieren und diese auch einzuhalten? Für mich persönlich macht es keinen Unterschied, ob ich vom AG gezwungen von 8 bis 16 Uhr im Büro zu sitzen habe oder mir diese 8 Arbeitsstunden selbst in feste Bänder verteile : z.B. ich bin 8 bis 14 Uhr in der Schule und plane mir dann noch einmal von genau 19 bis 21 Uhr Arbeitszeit zu Hause ein. Dann nehme ich die Arbeit auch erst 19 Uhr wieder auf und höre 21 Uhr auf.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. März 2022 11:06**

#### Zitat von Seph

Was hindert dich denn im Moment genau daran, dir eine feste Arbeitszeit zu definieren und diese auch einzuhalten? Für mich persönlich macht es keinen Unterschied, ob ich vom AG gezwungen von 8 bis 16 Uhr im Büro zu sitzen habe oder mir diese 8 Arbeitsstunden selbst in feste Bänder verteile : z.B. ich bin 8 bis 14 Uhr in der Schule und plane mir dann noch einmal von genau 19 bis 21 Uhr Arbeitszeit zu Hause ein. Dann nehme ich die Arbeit auch erst 19 Uhr wieder auf und höre 21 Uhr auf.

Wenn die Arbeit sich innerhalb dieser Korridore erledigen lässt, ist das auch kein Problem. Das Problem sind die vielen kleineren und größeren Dinge, die spontan anfallen und am besten vorgestern erledigt sind. Manche Dinge kann man nicht liegen lassen, weil sie termingebunden sind, andere lassen sich nicht unbegrenzt aufschieben. Gleichzeitig muss man darauf achten, dass der aufgeschobene Berg nicht zu groß wird. Damit wird das Ganze zu einer großen Mängelverwaltung, bei der man auch nicht wirklich an den Punkt kommt zu sagen, dass die Arbeit endlich erledigt ist. Dagegen sind 41 Stunden in der Behörde bei 30 Tagen Urlaubsanspruch wirklich ein Klacks...

Ne, so wird das nichts.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 2. März 2022 11:13**

## **Bolzbold**

Das ist mir vollkommen bewusst, ändert sich doch aber nicht dadurch, dass man die Arbeitszeit in Präsenz verbringt. Dieses Phänomen sieht man doch in anderen Behörden, die rein in Präsenz arbeiten, ebenfalls. Auch dort bleibt Arbeit halt irgendwann einfach liegen, was bei uns genauso möglich wäre.

Wenn der aufgeschobene Berg zu groß ist (eigentlich schon weit vorher), ist es dringend Zeit, über Strukturierung von Arbeitsprozessen und Priorisierung zu sprechen und bei sich nicht abzeichnender Änderung die Überlastung anzudecken und selbst zu entscheiden, was dann liegen bleibt.

---

## **Beitrag von „Pakart“ vom 2. März 2022 11:17**

### Zitat von Seph

Was hindert dich denn im Moment genau daran, dir eine feste Arbeitszeit zu definieren und diese auch einzuhalten? Für mich persönlich macht es keinen Unterschied, ob ich vom AG gezwungen von 8 bis 16 Uhr im Büro zu sitzen habe oder mir diese 8 Arbeitsstunden selbst in feste Bänder verteile : z.B. ich bin 8 bis 14 Uhr in der Schule und plane mir dann noch einmal von genau 19 bis 21 Uhr Arbeitszeit zu Hause ein. Dann nehme ich die Arbeit auch erst 19 Uhr wieder auf und höre 21 Uhr auf.

Problem ist, dass dir ohne Arbeitszeitnachweis dein Arbeitgeber immer sagen kann, wenn du nicht Fertig geworden bist: Du hast im Zweifel nicht genug gearbeitet, weise jetzt mal nach, dass du 40-45 Stunden die Woche gearbeitet hast. Zudem ist derzeit auch nicht ganz klar was geschuldet wird, Arbeitsleistung(Zeit) oder Arbeitserfolg.

Im Moment ist das Problem für viele Lehrer, dass sie gefühlt das Ergebnis schulden, daher kein Arbeitszeitkonto. Mit einem Arbeitszeitnachweis wäre dies wiederum geklärt.

BTW: Du würdest von 8 bis 16:30 im Büro sitzen bei einem 8 Stunden Arbeitstag. 😊

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. März 2022 11:17**

### Zitat von Seph

Wenn der aufgeschobene Berg zu groß ist (eigentlich schon weit vorher), ist es dringend Zeit, über Strukturierung von Arbeitsprozessen und Priorisierung zu sprechen und bei sich nicht abzeichnender Änderung die Überlastung anzudeuten und selbst zu entscheiden, was dann liegen bleibt.

---

Ja, das müssten alle KollegInnen dann konsequent tun. Solange es eine "kritische Masse" gibt, die noch in der Probezeit ist oder gerne eine A14-Stelle ergattern möchte, wird das aber nicht passieren. Die innere Struktur von Kollegien führt dazu, dass die Preise verdorben werden und immer genug "Willige" vorhanden sind, die die Arbeit erledigen.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. März 2022 12:23**

#### Zitat von Pakart

BTW: Du würdest von 8 bis 16:30 im Büro sitzen bei einem 8 Stunden Arbeitstag. 😊

---

bis 16:42.

auch freitags.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. März 2022 12:30**

#### Zitat von chilipaprika

bis 16:42.

auch freitags.

---

Und in den Ferien... abzüglich der 30 Urlaubstage...

---

### **Beitrag von „Pakart“ vom 2. März 2022 12:44**

### Zitat von Bolzbold

Und in den Ferien... abzüglich der 30 Urlaubstage...

### Zitat von chilipaprika

bis 16:42.

auch freitags.

Ich Unterstelle mal, dass bei 16:42 die Ferien eingerechnet sein sollten. Ansonsten wäre das ja ne 41-Stunden Woche oder ein 8,20 Stunden Tag.

Ansonsten bin ich von einer 40 Stunden Woche mit 8 Stunden täglich, da das näher am TV-L Schnitt liegt, ausgegangen. Aber wir können gerne für jedes Bundesland und die Beamten gesondert berechnen.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. März 2022 12:49**

haha, Scherzkeks.

Ich HABE eine 41-Stunden-Woche. in NRW ist es unsere Vollzeitstelle.

---

### **Beitrag von „Pakart“ vom 2. März 2022 12:51**

### Zitat von chilipaprika

haha, Scherzkeks.

Ich HABE eine 41-Stunden-Woche. in NRW ist es unsere Vollzeitstelle.

Du bist also verbeamtet, denn im TV-L wären es 39:50 😊 Die Angestellten dürfen also schon um 16:28 gehen.

Wenn du dich dann speziell meinst, schreib es doch auch so. 😊

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. März 2022 12:54**

keine Angst, ich arbeite deutlich mehr als meine 8 Stunden 12 Minuten im Durchschnitt.